

Beschluss des 42. Verbandsrates am 28.04.2024 in Würzburg zur Verteilung der Fördermitgliedsbeiträge

Der Verbandsrat des Jugendnetzwerk Lambda e.V. beschließt, den Beschluss des 2. Verbandsrates vom 13.05.2003 in Erfurt und dessen Ergänzungen durch den 32. Verbandsrat am 06.10.2018 in Halle sowie durch den 33. Verbandsrat am 23.03.2019 in Kassel durch diesen Beschluss zu ersetzen.

Aufteilung der Fördermitgliedsbeiträge

(1) Sämtliche Fördermitgliedsbeiträge werden ausschließlich vom Bundesvorstand eingetrieben und sind an ihn zu leisten.

(2) Die Landesverbände erheben keinerlei Mitgliedsbeiträge.

(3) Die Beiträge werden wie folgt aufgeteilt: Jeder Landesverband sowie der Bundesverband erhalten zu gleichen Teilen einen Sockelbetrag aus 50% aller Fördermitgliedsbeiträge des Gesamtverbands. Die restlichen 50% Prozent werden prozentual je nach Anzahl der Einzelmitglieder (unter 27 Jahren) jedes Landesverbandes aufgeteilt. Die Anzahl der Fördermitglieder pro Landesverband spielt dabei keine Rolle. Der Bundesverband wird dabei wie ein Landesverband behandelt, d.h. ihm werden diejenigen Einzelmitglieder zugerechnet, die nicht im Einzugsgebiet eines Landesverbandes leben.

(4) Der Stichtag für die Festlegung der Anzahl der Einzelmitglieder ist der 31.12. eines jeden Jahres. Die Anzahl der Einzelmitgliedern wird den Landesverbänden offengelegt. Es wird jederzeit Einsicht in die entsprechenden Unterlagen gewährt.

(5) Am Jahresanfang des Folgejahres erhalten alle Landesverbände eine Übersicht mit ihrem jeweiligen Anteil an den Fördermitgliedsbeiträgen per E-Mail zugesandt. Rufen sie ihren Anteil nicht innerhalb von sechs Wochen unter Angabe ihrer aktuellen Bankverbindung ab, erhalten sie eine Erinnerung. Rufen sie ihren Anteil innerhalb von weiteren sechs Wochen nach der Erinnerung nicht ab, werden die nicht abgeforderten Mittel entsprechend des unter Punkt 3 geregelten Verteilschlüssels an den Bundesverband und die Landesverbände ausgezahlt, welche fristgerecht die anteiligen Fördermitgliedsbeiträge abgefordert haben.

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Feurigstraße 54
10827 Berlin

Telefon: +49 30 96597980

E-Mail: kontakt@lambda-online.de

www.lambda-online.de

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Anschlussverband im Deutschen
Bundesjugendring und Mitglied im
Paritätischen Gesamtverband

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist
als gemeinnützig anerkannt beim
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin)
unter der Steuernummer
27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 661002489
BLZ 82056060
IBAN DE52 8205 6060 0661 0024 89
BIC HELADEF1MUE

Spenden sind steuerlich absetzbar.